Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 1. Morgenblatt. Mittwoch den 1 Januar 1868.

Das neue Jahr

zeigt einen bewölkten Horizont; indessen ist die Voraussetzung noch wohl berechtigt, daß die aufsteigenden Wolken weniger Wetter- als Windwolken sind. Sie ziehen sich um Paris und Petersburg zusammen, zwei Konferenzen beschattend, deren eine nicht leben und nicht sterben kann, während die andere möglicher Weise zum Ausgangspunkt großer Ereignisse werden kann. Zwischen dem Pariser Konferenzprojekte, welches die Verantwortlichkeit für die italienische Verwickelung von Frankreichs Schultern nehmen sollte und der Petersburger Botschafter-Konferenz, welcher das Programm der russischen Politik in der orientalischen Frage feststellen soll, besteht kein innerer Zusammenhang, aber ein äußerlicher Antagonismus, insofern die Pariser Vor-Konferenz, oder Vorbesprechung, welche zwischen den Gesandten der Großmächte gepflogen werden sollte, durch die Abreise des russischen von vorn herein unmöglich gemacht wird. Aber dieser äußerliche Antagonismus entspricht zugleich einer politischen Gegenüberstellung Rußlands und Frankreichs, welche wenigstens auf jener Seite zu einem diplomatischen Schachzuge gegen letzteres und dessen angebliche Bundesgenossen — Oesterreich geführt hat; eröffnet durch Veröffentlichung von Aktenstücken und mit Erbitterung fortgeführt von der offiziösen Presse Rußlands.

Die Veranlassung ist der allerdings nachgewiesene Wechsel in der orientalischen Politik Frankreichs, welches russischer Seits auf den überwiegenden Einfluß geschoben wird, welchen das Wiener Kabinet in Paris gewonnen haben soll.

Aber dürfen diese Schritte ohne Weiteres als Vorbereitungen einer Aktion gelten? Und ist Rußland überhaupt zu einer solchen vorbereitet? Wir glauben weder das Eine noch das Andere. Zwar ist es die offenbare Absicht Rußlands, die orientalische Frage auf dem Tapet zu erhalten; aber alle seine Bestrebungen waren seither dahin gerichtet, in Anlaß der aufständischen Bewegungen auf türkischem Gebiet einen diplomatischen Druck auf die hohe Pforte auszuüben, um diese zu Konzessionen an ihre gräco-slavischen Unterthanen zu bestimmen, welche in Folge derselben gegebenen Falls wirksame Bundesgenossen der russischen Politik werden könnten. Diese, nur vorbauende Thätigkeit Rußlands entsprach seinen augenblicklichen Verhältnissen, welche keineswegs eine volle Freiheit der Aktion gestatten werden im Hinblick auf die mannigfachen Engagements in Asien, noch im Hinblick auf die nicht eben glänzenden Finanzen des Reichs und der großen Schwierigkeit, welche in Konsequenz der Bauern-Emanzipation erwachsen sind. Alle diese Rücksichten werden Rußland noch lange Zeit im Zaume halten, es wäre denn, daß eine anderweitige europäische Verwicklung als unwiderstehlicher Anreiz herantrete, die orientalische Frage zur Entscheidung zu bringen. Von dieser Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse ausgehend, muß man zu dem Schluß kommen, daß die Petersburger Botschafter-Konferenz möglicher Weise eine politische Bedeutung hat, daß sie aber, wenn dabei die orientalische Frage in Betracht kommt, nur ein Zukunfts-Programm aufstellen kann, welches das Handeln Rußlands bei dem Eintritt gewisser Eventualitäten bestimmen soll.

Erwägt man aber ferner, wie wenig geneigt die übrigen europäischen Mächte sind, gefährliche Verwickelungen aufkommen zu lassen, so wird man sich sagen müssen, daß die gegenwärtige Allarmirung durchaus nicht begründet ist; selbst in der so provocirenden Sprache der russischen Blätter gegen Oesterreich wird man viel weniger ein beunruhigendes Symptom sich verbreitenden Zwistes, als das Gegentheil davon erblicken. Denn offenbar sollen diese Invectiven nicht sowohl dazu dienen, Oesterreich zu beleidigen, als — vor etwaigen Etourderieen zu warnen und die Reizbarkeit und Vielgeschäftigkeit des Herrn v. Beust abzukühlen.

Deutschland.

Berlin, 30. Dezember. (K. Z.) Es ist angeordnet worden, daß die Bestimmungen des Bundesgesetzes wegen Verpflichtung zum Kriegsdienste, wonach jeder Norddeutsche in demjenigen Bundesstaate seiner Militärpflicht genügen muß, in welchem er zur Zeit des Eintritts in das militärpflichtige Alter wohnt, oder in welchem er vor erfolgter endgültiger Entscheidung über seine Dienstpflicht verzieht, sofort in Kraft tritt, oder, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, bei der nächstjährigen Aushebung. Eben dasselbe gilt von den Freiwilligen, in so fern ihnen, nach §. 17 des Bundesgesetzes in Rede, die Wahl des Truppentheils freisteht, bei welchem sie ihrer aktiven Militärpflicht „innerhalb des Bundes" genügen wollen. Die Bestimmung, daß Reserve- und Landwehr-Mannschaften bei dem Verziehen von einem Staate in den andern zur Reserve, beziehungsweise zur Landwehr des Letzteren übertreten, kommt nach vollständiger Durchführung der Landwehr-Organisation im norddeutschen Bunde, also mit dem 1. k. Mts. zur Geltung. Der in der am 5. September d. J. vollzogenen Verordnung wegen Organisation der Landwehrbehörden und Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes gemachte Vorbehalt (der gesetzlichen Regelung) ist durch den Erlaß des mehrerwähnten Gesetzes gleichfalls erledigt. Durch das Gesetz ist folgende Stelle der Verordnung: „Hat in Folge ausgebrochenen Krieges eine Rekruten-Einstellung in der Zeit vom 1. April bis 30. September vorgenommen werden müssen, so geltend die während dieses Zeitraums eingestellten Mannschaften als am nächstfolgenden 1. Oktober eingestellt", gestrichen und aufgehoben worden. Dagegen wird die aktive Dienstzeit der als brodlos und der als unsichere Heerespflichtigen eingestellte Mannschaften erst von dem, auf ihre Einstellung folgenden 1. Oktober an gerechnet. Die Landwehr-Infanterie wird in besonders formirten Landwehrtruppenkörpern zur Vertheidigung des Vaterlandes als Reserve für das stehende Heer verwandt. Die Mannschaften des jüngsten Jahrgangs der Landwehr-Infanterie können jedoch erforderlichen Falls „bei Mobilmachungen" (diese beiden letzteren Worte sind erst durch das Gesetz der Verordnung zugefügt worden) auch in Ersatz-Truppentheile eingestellt werden. Die Mannschaften der Landwehr-Kavallerie werden im Kriegsfalle, nach Maßgabe des Bedarfs, zu besonderen Truppenkörpern formirt. Die näheren Bestimmungen über die Formation der Landwehr-Infanterie- und Kavallerie-Truppenkörper sind in dem Mobilmachungsplane enthalten. Die Landwehr-Mannschaften der übrigen Waffen werden bei eintretender Kriegsgefahr, nach Maßgabe des Bedarfs, zu den Fahnen des stehenden Heeres einberufen. — Die in Kiel garnisonirenden Kommando's der Flotten-Stammdivision, der Werft-Division (Maschinen- und Handwerks Kompagnie), des See-Bataillons und der See-Artillerie-Abtheilung sind angewiesen worden, die von Angehörigen des norddeutschen Bundes eingehenden Einstellungsgesuche anzunehmen, zu prüfen und zu erledigen. In Betreff der etwa noch erforderlichen Aufklärungen u. s. w. werden die Marinetheile zunächst direkt mit dem betreffenden Landwehr-Bataillon in Verbindung treten, da diese Lokalbehörde die gewünschte genaue Nachricht wird ertheilen können, event. nach Verstandigung mit der geordneten Civilbehörde. Zur Beurtheilung der für die Einstellung in die Flotten-Stammdivision erforderlichen Eigenschaft bedarf es der Beifügung der Schiffspapiere oder bezüglicher Ausweise. Der Ersatz gelangt zur Einstellung bei dem See-Bataillon und der See-Artillerie-Abtheilung im Oktober, bei der Maschinen-Kompagnie Anfangs Januar, bei der Handwerks-Kompagnie und der Flotten-Stammdivision im Februar. Vorzeitige Einstellungen finden nicht Statt.

Berlin, 31. Dezember. (W.-Z.) Herr v. Quaade soll bekanntlich am 4. Januar nach Berlin zurückkehren, um die Verhandlungen bezüglich Nordschleswigs fortzusetzen. Bisher haben nur vertrauliche Besprechungen zwischen dem preußischen und dänischen Kommissar stattgefunden, welche keine von beiden Regierungen verpflichten. Es verlautet nun aus Kopenhagen, wohin sich Herr v. Quaade begeben hat, um die preußischen Vorschläge mitzutheilen und sich weitere Instruktionen zu erbitten, daß Herr v. Quaade mit Instruktionen über die Garantiefrage zurückkehren werde, welche einer Verständigung zwischen den Regierungen günstig seien. Sie erinnern sich, daß von hier aus bei der Abreise des Herrn von Quaade dieselben Hoffnungen ausgesprochen wurden. Nur über die von Dänemark eventuell zu übernehmende Schuldquote sollten Differenzen bestehen. Die dänische Regierung habe deshalb die Absicht, Herrn v. Quaade einen Spezialbevollmächtigten zur näheren Erörterung dieser Frage beizugeben. Nach den erwähnten Mittheilungen aus Kopenhagen sollen diese Differenzen nunmehr beseitigt sein und deshalb die Absendung eines Spezialbevollmächtigten unterbleiben.

— Der Staatsminister a. D. Graf v. Arnim-Boytzenburg ist gestern früh nach längerem Kranksein zu Boytzenburg in der Uckermark gestorben.

— Der „Nat.-Ztg." geht folgende Mittheilung aus Stuttgart vom 21. Dezember zu: Es soll Herrn v. Varnbüler von Berlin aus ein Wink dahin ertheilt worden sein, daß das nun bald zur Berathung kommende Gesetz über die Militär-Organisation gewisser Maßen als Grundlage für den Allianzvertrag betrachtet werden müsse und daß die preußische Regierung, wenn dieses Gesetz in Würtemberg nicht angenommen werden sollte, nach den Aeußerungen, welche der Minister-Präsident kürzlich in der Kammer gethan, glauben müsse, es sei der würtembergischen Regierung mit dem Abschluß dieser Verträge überhaupt nicht Ernst gewesen. Es wird versichert, Herr v. Varnbüler habe sich denn auch, eingedenk seiner Worte, bereitwilligst gefügt. Die etwas unsicher gewordene Stellung des Kriegsministers, der bekanntlich für den engsten Anschluß an Preußen ist, gilt aufs Neue für befestigt, und man versichert, Herr v. Varnbüler habe ihm die bündigsten Versicherungen gegeben, ihn bei der Durchfechtung der neuen Militär-Organisation in der Kammer nach Kräften unterstützen zu wollen.

— Ueber die Höhe des Nothstandes in der östlichsten und größten Provinz des preußischen Staates gehen täglich die traurigsten Nachrichten ein. So erläßt jetzt der in Tilsit erscheinende „Bürger- und Bauernfreund" (also ein glaubwürdiger Augenzeuge vom Schauplatze des Elends selbst) einen Aufruf, um dessen Abdruck er sämmtliche Blätter ersucht und worin er um Uebersendung von Geldspenden zur Milderung der Noth bittet und die gewissenhafte Vertheilung derselben im Interesse der Hülfsbedürftigen im Gumbinner Regierungsbezirke durch ein zu diesem Zwecke zu bildendes Comité verheißt. Wir entlehnen aus dem Aufrufe nachfolgende Stelle: „Das Leiden der Arbeiter und Armen ist auf's Höchste gestiegen, zumal der Winter sich auch mit für uns ungewohnter Strenge zu früh eingestellt hat. Schon jetzt, im Dezember, befinden sich in unserem Gumbinner Lazarethe einige am Hungertyphus darniederliegende Kranke. Was soll bis zum Frühjahre, was bis zur nächsten Ernte werden? zumal, wenn von der zur Hülfe kompetentesten Seite diese Hülfe leicht eintreffen könnte, wenn es zu spät ist.... Wir wissen, daß Privat-Wohlthätigkeit allein uns nicht helfen kann, aber auch nur die Leiden einiger Hungernden zu mildern, schnell zu mildern, ist ein gutes Werk."

— Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. d. M. zu genehmigen geruht, daß einstweilen für den ganzen Umfang des norddeutschen Staatsgebiets vom 1. Januar ab der Servis sowohl für Offiziere und Militärbeamten als auch für Mannschaften nach den neuaufgestellten höheren Servis-Tarifs gewährt werde. Da indeß die Publikation der bezüglichen Tarifs wegen des noch zu bewirkenden Druckes derselben erst im Laufe des künftigen Monats wird erfolgen können, so ist der Servis für den genannten Monat vorläufig noch nach den bisherigen resp. pro Dezember 1867 seitens des Kriegsministeriums festgestellten Sätzen zu zahlen und die Differenz zwischen diesen und den Sätzen der neuen Tarifs in den Servis-Liquidationen pro Februar k. J. zur Ausgleichung zu bringen.

Aus dem Regierungsbezirk Posen, im Dezember. Wie früher mitgetheilt worden, war gegen die Mitglieder dreier Gemeinden im diesseitigen Regierungsbezirk, welche überwiegend der katholischen Konfession angehörten und sich für berechtigt hielten, den bestehenden Regierungsverordnungen entgegen, am letztvergangenen Buß- und Bettage öffentliche Feldarbeiten zu verrichten, von der betreffenden Polizei-Anwaltschaft die Anklage erhoben und die Angeklagten von dem Polizeirichter freigesprochen worden. Hiergegen war von dem zuständigen Polizei-Anwalt der Rekurs angemeldet und für begründet befunden. Am 29. d. M. wurde die Anklage in der Appellations-Instanz verhandelt und sämmtliche Angeklagten wurden nach dem Antrage zu je 1 Thlr. Geldbuße, event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Somit ist die langschwebende Frage entschieden, daß auch die Einwohner katholischer Konfession diesseitiger Provinz verpflichtet sind, die über die Heilighaltung nicht katholischer Feiertage erlassenen Verordnungen zu beobachten, wie dies der Erzbischof von Posen auch schon in einem früher in dieser Zeitung mitgetheilten Schreiben an die in Rede stehenden Angeklagten ausgesprochen hat.

Oldenburg, 28. Dezember. Zu den Gegenständen, die nach Art. 4 der Bundesverfassung der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes unterliegen, gehören auch die Erfindungspatente. Will man künftig die Verleihung von derartigen Patenten nicht etwa ganz abschaffen, wofür bereits viele Stimmen sich erklärt haben, so ist eine Behandlung dieser Sache von einem gemeinsamen Mittelpunkte ein entschiedenes Bedürfniß. Jetzt muß Jeder, der in Deutschland ein Erfindungspatent zu erhalten wünscht, sich dieserhalb mit vielen Mühen und Kosten an die einzelnen Regierungen wenden. Jede Regierung erhebt davon Abgaben oder doch Sporteln, und da die Zollvereinsregierungen durch Uebereinkunft vom 21. September 1842 sich verpflichtet haben, Patente nur für wirklich neue und eigenthümliche Gegenstände zu gewähren, so wird in der Regel von jeder Regierung hierüber eine technische Untersuchung angestellt, die dann oft ganz widersprechende Ergebnisse liefert. Die hiesige Regierung hat neuerdings zweckmäßiger Weise sich die Sache dadurch vereinfacht, daß sie bei den von auswärts an sie gelangenden Gesuchen den Nachweis verlangt, daß das Patent auch in Preußen gewährt ist, und dann demnach ohne weitere selbsteigene Prüfung der Neuheit der Erfindung das Patent gewährt oder verweigert.

Ausland.

Bern, 27. Dezember. Offizieller Mittheilung zufolge hat die Königlich preußische Regierung auf einen bezüglichen Wunsch des Bundesrathes, welcher durch die Züricher Regierung bei Gelegenheit eines Spezialfalles veranlaßt wurde, sich bereit erklärt, darauf hinzuwirken, daß sämmtliche deutsche Staaten bei gerichtlichen Requisitorien, Bestellung von Gerichtsakten u. s. w. den direkten Verkehr ihrer Gerichtsstellen mit denen der Schweiz zulassen. — Laut Meldung aus dem Dappenthale wird das an seinem Eingange gelegene Fort Les Rousses, dessen weitere Ausdehnung und Befestigung schon früher erwähnt wurde, gegenwärtig entsprechend armirt. Eine Anzahl Geschütze ist schon eingetroffen und noch hundert andere werden in den nächsten Tagen erwartet.

Paris, 29. Dezember. In den letzten Tagen war zweierlei aufgefallen: das Zurückkommen des halboffiziellen „Constitutionnel" auf die Konferenz und Rouher's Aeußerung im gesetzgebenden Körper, „daß es Frankreich im Falle eines Krieges nicht an Alliirten fehlen werde". Man fragte sich verwundert, welche Großmacht für die Konferenz neue Neigungen verrathen habe und welche im Falle einer Entscheidung der Römischen Frage im Sinne des „Jamais" mit Rouher durch Dick und Dünn zu gehen entschlossen sei. Sollte das in der Regeneration begriffene und auf Konkordatsreformen drängende Oesterreich gemeint sein? Nein, es war die „sechste Großmacht", die seit 1859 nach einer europäischen Rolle sich umthut. Allem Zweifel und allem Spott über diesen Großmachtsschwindel macht die spanische Thronrede ein Ende: Isabella II. ist mit Napoleon III., und der französische Staatsminister huldigte nur einer freilich sehr leicht erklärlichen diplomatischen Vorsicht, als er nur andeutete, was die spanische Thronrede mit einer gewissen Grandezza der Welt verkündigt. Da die spanische Thronrede, wie gewöhnlich, ungebührlich breit gehalten ist, so wird dem Pariser Publikum von dem „Journal des Debats" dadurch ein Dienst geleistet, daß dasselbe die wichtigsten Stellen aushebt und mit Randglossen begleitet. Unter den inneren Reformen, welche den Cortes zur Berathung unterbreitet werden, ist das Unterrichtsgesetz bemerkenswerth, das die Volksschule wiederum in die Hand des Klerus zurückgeben und in Verbindung mit anderweitigen Anordnungen „über verschiedene kirchliche Gegenstände" einen großen Schritt zur „moralischen Wiedergeburt des Landes" bilden soll. Das „Journal des Debats" bemerkt zu dieser Stelle, die mit einer gewissen Scheu ans Licht tritt: „Diese etwas unklare Andeutung spielt ohne Zweifel auf neue Privilegien an, welche der Kirche ertheilt werden sollen. Spanien überliefert sich immer mehr und mehr dem klerikalen Einflusse, und zwar in demselben Momente, wo selbst Oesterreich sein Konkordat zerreißt, seine Einrichtungen im Geiste des Fortschittes ordnet und mit den Ueberlieferungen bricht, die zu seinem Verderben führten. Aber wir wollen diesen Vergleich nicht weiter verfolgen und uns bemühen, von Spanien mit allen Rücksichten zu reden, die wir unserem neuen Alliirten schuldig sind." Die feine Ironie, die in dieser Bemerkung liegt, hat einen Stachel, der nicht blos gegen den spanischen Hof gerichtet ist. Eine militärische Allianz mit Spanien wäre keine Kleinigkeit für Frankreich, wenn die spanischen Finanzen in Wirklichkeit auf einem solchem Wege wären, wie Isabella II. zu behaupten wagt; denn der spa-

nische Soldat ist kein zu verachtendes Kanonenfutter. Wenn man aber bedenkt, wie roh die Kriegsführung auf der pyrenäischen Halbinsel im letzten Menschenalter geführt wurde, so darf sich Italien und Deutschland ob dieser Aussicht wohl entsetzen; wenn man ferner an die schroffe Art und Weise denkt, wie die Königin Isabella in ihrer letzten militärischen Allianz mit Frankreich zu Anfang der mexikanischen Wirren verfuhr, so begreift man den Eindruck, den diese Ankündigung der Thronrede auf die unbefangeneren Köpfe in Paris machen muß. Was mögen aber die spanischen Gläubiger bei dieser ihnen vor Augen gerückten Eventualität eines europäischen Krieges denken, in den Spanien sich hineinzustürzen eine fast an Zudringlichkeit grenzende Neigung verkündigt? In Italien, gegen das diese Drohung zunächst gerichtet ist, wird die betreffnnde Stelle der Thronrede hoffentlich mehr als Spott und Unwillen erregen, sie wird den Italienern sagen, daß die Pflicht der Selbsterhaltung von ihnen Besonnenheit, Eintracht, Klarheit über ihr Wollen, Können und Müssen dringender als jemals erheischt; denn nach dieser Ankündigung dürfte es gar nicht überraschen, wenn Isabella II. einen legitimistischen Aufstand in Süditalien mit offener Hand durch Absendung einer Amarda nach Neapel unterstützte; wenigstens sind die romanischen Völker durch Frankreichs Beispiel wieder an Expeditionen gewöhnt worden, und die Krone Spanien zumal mag noch mehr als ein anderer Staat das Bedürfniß fühlen, durch eine anderweitige Unternehmung sich Luft für längst ersehnte innere Umgestaltungen zu machen.

— Während man offiziös angehalten wird, noch immer leise Konferenzhoffnungen zu hegen, die Niemand zu theilen im Stande ist, der sich daran gewöhnt hat, den Sachen ernstlich auf den Grund zu gehen, während dessen scheint man doch nicht aller Besorgnisse bar zu sein über die Lage des heiligen Vaters und der in Civita-Vechia zurückgebliebenen französischen Brigade. Nicht als ob schon heute oder morgen eine kriegerische Eventualität zwischen Frankreich und Italien zu befürchten stände. Einer Wiederholung des Hübnerschen Neujahrsgrußes von 1859 scheint ja der Kaiser selbst aus dem Wege gehen zu wollen, sonst hätte er dem Ritter Nigra nicht den Wink geben lassen, vom Empfange am 1. Januar sich fern zu halten. Aber die allgemeine Unsicherheit im Vereine mit den unzweideutigen Rüstungen, mit denen in Italien vorgegangen wird, scheint wenigstens im Kriegs-Ministerium einen gewissen Eindruck gemacht zu haben. Man gesteht dort auch ohne Zögern ein, daß das um Toulon aufgestellte Korps in der Lage ist, auf den ersten Wink wieder zu Schiffe zu steigen, um nach Civita-Vecchia übergeführt zu werden; desgleichen, daß in der Armee von Lyon, der bei solcher Expedition zunächst betheiligten, für den Moment alle Urlaubs- und Entfernungs-Erlaubnisse strengstens verweigert werden, um die Bataillone stets marschfertig zu erhalten. Man ginge jedoch sicherlich zu weit, wollte man diesen partiellen Vorsichtsmaßregeln einen allgemeinen Charakter zuschreiben.

Rom, 27. Dezember. Der neue österreichische Gesandte, Graf Crivelli, hatte bis gestern seine Kreditive dem Papste noch nicht übergeben. Dagegen wechselte er mit Msgr. Berardi und dem Kardinal Antonelli verschiedene Geschäftsbesuche. Die Mission Crivelli's ist weniger schwierig, als sie Manchem erscheint: im Vatican wird man sich bitten lassen, wird Schwierigkeiten machen, man wird den Botschafter nicht ohne Ironie hören lassen, nicht der heilige Stuhl, sondern Se. apostolische Majestät habe ja doch das Konkordat so und nicht anders gewünscht und gewollt, am Ende aber wird man doch nachgeben. Die Ansprüche Roms in dieser Sache haben ihren Schwerpunkt nicht mehr in der Prinzipienfrage, auf Seiten des Staates stehen neben den staatsrechtlichen Ansprüchen die persönliche Frage im Vordergrunde. — Die Sterblichkeit ist in Folge der anhaltenden außerordentlichen Kälte groß. Im heiligen Kollegium ist Kardinal de Silvestri, Protektor Oesterreichs in Curia, schwer erkrankt. — Im Kriegs-Ministerium ist jetzt entschieden, drei Bataillone Zuaven mit Hinterladern, die Legionäre von Antibes aber später mit Chassepotgewehren zu versehen.

Aus **Petersburg** verlautet, daß die Entlassung des Fürsten Gortschakow wirklich angenommen wurde, wahrscheinlich aber nicht aufrecht erhalten werden wird. Den Anlaß zu dieser Entlassung gab das Vorhaben des Ministers, sich mit der geschiedenen Frau seines Neffen zu vermählen; ein Projekt, welches auf die lebhafte Mißbilligung der russischen Aristokratie stieß. Der Czar hat sich ins Mittel gelegt und auf seinen Befehl haben die Großfürsten der künftigen Fürstin Gortschakow einen Besuch abgestattet. Danach konnte die hohe Gesellschaft nicht umhin, sich ebenfalls in den Salons dieser Dame zu zeigen, und man glaubt, daß Fürst Gortschakow nunmehr sein Entlassungsgesuch zurücknehmen wird. Uebrigens soll der russische Adel auch der Kandidatur des Generals Ignatiew, dessen rohes Wesen ihm mißfiele, für das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten sehr abgeneigt gewesen sein.

Newyork, 28. Dezember. Die Generale Pope und Ord sind durch Meade und M'Dowell ersetzt worden. Swayne wurde der Leitung des Freedmens-Bureau in Alabama enthoben.

Pommern.

Stettin, 1. Januar. Dem im Mai d. J. plötzlich verstorbenen Major a. D. und Abgeordneten Beitzke wird, wie die „Voss. Ztg." meldet, im Laufe des Winters auf dem Kirchhofe zu Cöslin, wohin seine Leiche geschafft wurde, ein würdiges Denkmal errichtet werden.

— In den Tagen vom 28. bis inkl. 31. d. M. wurden hier an Getreide eingeführt: 206 Wspl. 8 Schffl. Weizen, 89 Wspl. 14 Schffl. Roggen, 25 Wspl. 4 Schffl. Gerste, 30 Wspl. 12 Schffl. Hafer, 6 Wspl. 12 Schffl. Erbsen, 8 Wspl. 12 Schffl. Kartoffeln.

— Zum gestrigen Wochenmarkt sind von außerhalb 25,400 Pfund Fleisch hier eingeführt worden.

— Der mit einer Reiseroute nach Ueckermünde zur Verbüßung einer gegen ihn erkannten Haft versehene, hier im Gasthofe zur Stadt Bromberg sich aufhaltende Photograph Ferd. Wilhelm Sachse aus Berlin, stahl gestern aus einer Küche des Hauses Breitestraße Nr. 1 einen messingenen Mörser, wurde von der Eigenthümerin desselben indessen sofort verfolgt und ergriffen, wonächst seine polizeiliche Verhaftung erfolgte. — Ebenso gelang es gestern, in dem bereits bestraften Arbeiter Ludwig Bürth den Dieb zu ermitteln, welcher vor einigen Tagen einem Hausdiener grüne Schanze Nr. 2 aus verschlossener Bodenkammer eine Menge Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände gestohlen und obenein die Frechheit gehabt hatte, zwei Paar zerrissene mit Ungeziefer besetzte Beinkleider sowie ein Paar zerrissene Stiefel am Orte der That zurückzulassen. Er trug bei seiner Verhaftung die meisten der gestohlenen Sachen auf dem Leibe. — Endlich erfolgte gestern auch die Verhaftung des Matrosen Siegmund Falk aus Hamburg, der in Gemeinschaft mit dem bereits verhafteten früheren Matrosen Müller aus Ganserin auf dem im hiesigen Hafen liegenden Schiffe „Preeslaff", Kapitän Neumann, einen Einbruch versucht, derzeit aber flüchtig geworden war.

Stargard, 30. Dezember. In der heutigen öffentlichen Stadtverordnetensitzung wurde in Betreff des projektirten Baues einer Eisenbahn von Cüstrin nach Alt-Damm nebst Zweigbahn von Pyritz nach Stargard dem Vorschlage des Magistrats zugestimmt, und eine Betheiligung der Stadt Stargard durch Zeichnung einer bestimmten Summe in Stamm-Aktien der projektirten Eisenbahn abgelehnt, weil die jetzige Finanzlage der Stadt eine derartige Betheiligung nicht gestatte. Dagegen wurde beschlossen, durch Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern zur Zeichnung von Aktien obiger Bahn auf dem Privatwege aufzufordern.

Cöslin, 30. Dezember. Der Vorstand der hiesigen Ober-Postdirektion, Postrath Mießner, ist wie wir hören, von Sr. Majestät dem Könige zum Ober-Postdirektor ernannt worden. — Vorgestern Morgen erlitt die Danziger Post bei der Abfahrt von hier nach Cöslin einen Unfall. Der Wagen war vielleicht 5 Minuten von dem Posthause entfernt, noch im Dorfe dahinfahrend, als die Räder auf einer abschüssigen Stelle der ganz mit Glatteis bedeckten Chaussee anfingen auszugleiten. Der Wagen stürzte um, so daß die Passagiere, welche übrigens, abgesehen von einigen unbedeutenden Quetschungen, mit dem bloßen Schreck davonkamen, durch das Wagenfenster heraussteigen mußten. Der Postillon dagegen war von seinem hohen Sitz herabgeschleudert und lag besinnungslos und mit einer klaffenden Kopfwunde auf dem Schnee, auch scheint er außerdem innere Verletzungen erlitten zu haben. Er wurde sofort in ein Bauernhaus gebracht und von Zanow ärzliche Hülfe herbeigeholt, ist aber im Laufe des Tages gestorben.

Vermischtes.

Petersburg. (Hoffnungsvolle junge Damen.) In einem hiesigen weiblichen Erziehungs-Institute hatte die hohe Protektorin mißfällig an den Zöglingen eine zu koquette Frisur der Kopfhaare wahrgenommen, in Folge dessen die sog. Klassendame, welche die Aufsicht über die Zöglinge führt, sich veranlaßt fand, denselben das Kopfhaar kurz abschneiden zu lassen. Dies empörte aber die jungen Damen dergestalt, daß sie auf Rache sannen und am Abend bei eintretender Finsterniß die vermeintliche Urheberin überfielen, ihr ein Leintuch über Kopf und Gesicht warfen, sie zu Boden rissen und mißhandelten, daß binnen wenigen Stunden der Tod erfolgte. Jetzt erwies es sich, daß die nach Rache dürstenden jungen Damen ihren grenzenlosen Unmuth nicht an der Klassendame ausgelassen, sondern an einer dieselbe vertretenden sog. Pepiniere, d. h. an einem Zöglinge, welcher die Pensionszeit absolvirt und an jenem Abend die Klassenvorsteherin vertreten hatte.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 31. Dezember. Es ist jetzt so viel Treibeis in der Elbe, daß jede Segelschifffahrt behindert ist. Der Gang der Post am jenseitigen Ufer ist außerordentlich erschwert. Das bei Pagensand stationirte Feuerschiff hat gestern bereits die Station verlassen müssen.

Wien, 31. Dezember. Die Michaels-Brüderschaft beschäftigt sich mit dem Plane, ein Werbe-Comité für die päpstliche Armee zu errichten. Man glaubt, daß Kardinal Rauscher und die Grafen Stillfried und Blome sich an die Spitze desselben stellen werden. — Die hiesige Handelskammer hat dem Vernehmen nach beschlossen, aus dem deutschen Handelstage auszutreten.

— Der „Neuen freien Presse" zufolge hat der preußische Gesandte Baron v. Werther dem Freiherrn v. Beust offizielle Anzeige gemacht, daß er bereits das Kreditiv erhalten, welches ihn gleichzeitig als Gesandten des norddeutschen Bundes beglaubigt. — Das neue Ministerium beabsichtigt, eine Konferenz von Fachmännern zur Berathung über die Regelung der Staatsschuld und die Valuten einzuberufen.

— Die „Debatte" meldet, daß demnächst ein Monitorium Rußlands an die Pforte zu erwarten sei, welches eine vollständige und bedingungslose Abtretung der Insel Kreta an Griechenland fordert.

Brüssel, 31. Dezember. Die „Indépendance Belge" meldet, daß die Demissionsgesuche der Minister des Aeußern, des Innern und des Krieges angenommen worden sind. Die Minister der Finanzen und der Justiz verbleiben im Amte. Die neuen Minister sollen bereits designirt sein, doch sind die Namen derselben noch nicht bekannt geworden. Ob das Demissionsgesuch des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom Könige angenommen werden wird, ist noch unentschieden.

Paris, 30. Dezember. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung. Die §§ 2 und 3 des Heeresreformgesetzes werden angenommen. Bei § 4 bekämpft Berger die Stellvertretung in der mobilen Nationalgarde, und verlangt Zurückverweisung des Paragraphen an die Kommission, womit der Berichterstatter Gressier einverstanden ist. Picard fragt, ob neben der mobilen Nationalgarde, die gegenwärtige Nationalgarde bestehen bleiben werde und ob man von der mobilen Nationalgarde unter denselben Bedingungen befreit werden könne, als von der bestehenden. Der Staatsminister Rouher erwiderte: Seit Errichtung der Nationalgarde im Jahre 1831 hat man sich mit der Frage beschäftigt, wie dieselbe eventuell mobilisirt werden könne. Das vorliegende Gesetz ist bestimmt, diese Aufgabe zu lösen. Dasselbe wird keineswegs einen täglichen Dienst auferlegen, wie die alte Nationalgarde. Vielmehr handelt es sich darum, für eine die ganze Nation betreffende Eventualität die Cadres vorzubereiten. Weder die Kommission, noch die Regierung sind der Ansicht, daß die Dispensationen in der neuen Nationalgarde ebenso zahlreich sein dürfen, wie in der alten. Wenn jedoch die Stellvertretung untersagt wird, so werden gewissen Kategorieen von Bürgern Dispensationen ertheilt werden müssen. Der Kriegsminister studirt gegenwärtig diese Frage, dieselbe muß jedoch der Lösung der Frage, betreffs der Stellvertretung in der mobilen Nationalgarde untergeordnet bleiben. Die Kammer beschloß Zurückweisung des §. 4 an die Kommission. — Morgen werden die Debatten fortgesetzt.

Paris, 31. Dezember. Der heutige „Moniteur" enthält ein Kaiserliches Dekret, durch welches die Anzahl der Deputirten für die nächste fünfjährige Legislaturperiode auf 292 festgesetzt wird. Eine dem Dekret beigefügte Aufstellung giebt die nöthigen Erläuterungen. Die Stadt Paris entsendet nach wie vor neun Deputirte.

— Das „Journal des Débats" meldet, daß Graf von der Goltz heute dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter des norddeutschen Bundes überreichen wird.

Florenz, 30. Dezember. Das „Giornale di Roma" spricht sich sehr anerkennend über die italienischen Blätter aus, welche sich an den Sammlungen des Peterspfennig betheiligen und der Hingebung der italienischen Bevölkerung an das Papstthum Ausdruck verleihen. Dasselbe Blatt meldet ferner, daß der Papst zahlreiche Anerbietungen von Privatpersonen aus allen Theilen Italiens empfängt.

Madrid, 30. Dezember. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Entwurf, der als Antwort auf die Thronrede erlassen werden soll, verlesen. Es wird darin erklärt, daß der Ehrenplatz Spaniens bei einer etwaigen Konferenz über die römische Frage an der Seite des Papstes sein werde.

London, 31. Dezember. Der „Morning Star" veröffentlicht heute folgende aus Dublin vom 30. Dezember, Abends datirte Nachrichten: Militärisch- und Marine-Verstärkungen haben Befehl erhalten, sich nach der Mündung des Flusses Shannon unter dem Kommando eines Stabsoffiziers zu begeben. Es sind auch Truppen nach Mitchellstown beordert. — Die Behörden sind in den Besitz von ausführlichen Plänen einer Verschwörung gelangt, welche zum Zweck hat, das transatlantische Kabel zu zerstören. — Die Martellothürme bei Kingstown und Sandy-Cove sind durch Marinetruppen von dem Dampfer „Royal George" besetzt worden. — In Cork herrscht große Aufregung. Die Behörden haben zum Schutze der Banken und anderer öffentlicher Anstalten die militärische Besetzung der Stadt angeordnet, und zu diesem Zwecke nach Dublin um Truppen telegraphirt.

— Die Militär-Besetzung des Palastes von Hampton-Court ist verstärkt worden. — Im Arsenal zu Woolwich hat man weitere Vorsichtsmaßregeln getroffen und 3000 der dort beschäftigten Arbeiter sind als Spezial-Konstabler vereidigt worden. — Ein neues Detachement der Garde ist nach Osborne gegangen, um die Residenz der Königin zu bewachen.

Chatam, 30. Dezember. Sämmtliche Arbeiter der hiesigen Schiffswerfte sind mit wenigen Ausnahmen, gleich den Arbeitern in den Pulvermühlen, als Konstabler vereidigt worden.

Athen, 30. Dezember. Bulgaris, der Führer der Oppositions-Partei in der Kammer, hat vom Könige den Auftrag erhalten, ein neues Ministerium zu bilden.

Alexandria, 30. Dezember. (Nachricht aus Reuter's Offize.) Es ist das Gerücht verbreitet, daß den Gefangenen in Massowah die Ketten abgenommen werden sollen, und daß Hoffnung zu ihrer Befreiung sei. — Der Dampfer „Serapis" ist mit Truppen hier angelangt. 3000 für die Expedition angekaufte Maulthiere sind in Suez, von wo sie nach Abyssinien transportirt werden sollen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 30. Dezember Nachmittags. Angekommene Schiffe: Für Nothhafen: Sturmes und contr. Wind s wegen ohne Schaden: Danzig, Sidler von Brest nach Danzig. Wind: NO., Sturm. Strom ausgehend. Hoher Seegang. Großer Schneefall. Wasser sehr steigend.

31. Dezember, Vormittags. König Ernst August, Plath von Hartlepool. Das Schiff Humboldt, Brandt, von Danzig nach Bristol mit Sleepers bestimmt ist gestern Abend spät auf Westergrund gestrandet und voll Wasser. Die Mannschaft und etwas Inventarium ist durch den Lootsenkutter geborgen. Wind: S. Schneefall.

Börsen-Berichte.

Berlin, 31. Dezember. Weizen loco in feiner Waare beachtet, Termine fester. Gek. 2000 Ctr. Für Roggen-Termine bestand heute bei Beginn gute Kauflust und hielten Abgeber auf höhere Forderungen, die ihnen auch vereinzelt bewilligt wurden. Nachdem jedoch wieder eine größere Kündigung von 12,000 Ctr. in Cirkulation gesetzt, welche schwerfälliger Aufnahme begegnete, ermattete die Stimmung und sind Notizen schließlich unverändert gegen gestern. Loco-Waare mäßig umgesetzt. Hafer loco behauptet, Termine fester. Gek. 1200 Ctr. Rüböl war wohl in Folge der eingetretenen kalten Witterung mehrseitig gefragt und sind die Preise für alle Sichten ca. $\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. höher. Gek. 900 Ctr. Spiritus-Preise erfuhren im Allgemeinen keine Aenderung, da der Verkehr sich in den engsten Grenzen bewegte. Gek. 30,000 Qrt.

Weizen loco 85—102 Rt. nach Qual., gelber schlesischer 94 Rt. bez., pr Dezember und Dezember-Januar 88 Rt. bez., April-Mai $91\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $92\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, 92, $\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Roggen loco 78—80pfd. $73\frac{1}{2}$, 74 Rt. ab Bahn bez., pr. Dezember $74\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Dezember-Januar und Januar-Februar $74\frac{3}{8}$, 74, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., April-Mai 75, $74\frac{3}{4}$, $76\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $75\frac{1}{4}$, 75, $\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 48—56 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer 31—34 Rt., schlesischer $32\frac{1}{2}$, 33 Rt. ab Bahn bez., per Dezember und Dezember-Januar $33\frac{1}{2}$ Rt. bez., April-Mai 34, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni $34\frac{1}{4}$, 35 Rt. bez. u. Br.

Erbsen, Kochwaare 68—80 Rt., Futterwaare 63—68 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{4}$ Rt., pr. Dezember, u. Dezember-Januar $10\frac{1}{6}$ Rt. bez., Januar-Februar $10\frac{1}{24}$, $\frac{5}{24}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., April-Mai $10\frac{1}{4}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bezahlt.

Leinöl loco 13 Rt. Br.

Spiritus loco ohne Faß $20\frac{1}{24}$, 20 Rt. bez., pr. Dezember $20\frac{7}{24}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Dezember-Januar u. Januar-Februar $20\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., April-Mai $20\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni 21 Rt. bez. u. Br., $20\frac{11}{12}$ Rt. Gd.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Börse schloß das alte Jahr in besserer Haltung, als die letzten Tage voraussetzen ließen. Die letzten Notirungen aus Paris boten zwar keine Veranlassungen, um eine günstige Beurtheilung der politischen Verhältnisse zu veranlassen, sie waren aber auch nicht beunruhigend.

Breslau, 31. Dezember. Spiritus per 8000 Tralles $19\frac{1}{3}$. Weizen pr. Dezember $90\frac{1}{2}$ Roggen pr. Dezember 70, pr. Frühjahr $70\frac{1}{4}$. Rüböl pr. Dezember $9\frac{1}{3}$, pr. Frühjahr $9\frac{3}{4}$. Raps pr. Dezember 90. Zink $6\frac{5}{12}$.

Wetter vom 31. Dezember 1867.

Im Westen:

Paris	— R.,	Wind —
Brüssel	—4,6 R.,	" NNO
Trier	—5,8 R.,	" NO
Köln	—4,0 R.,	" N
Münster	—4,1 R.,	" O
Berlin	—7,2 R.,	" NNO
Stettin	—5,4 R.,	" ONO

Im Süden:

Breslau	—31,8 R.,	Wind N
Ratibor	—12,5 R.	" NW

Im Osten:

Danzig	—11,4 R.,	Wind OSO
Königsberg	—19,8 R.,	" NO
Memel	—16,5 R.,	" NO
Riga	— R.,	" —
Petersburg	— R.,	" —
Moskau	— R.,	" —

Im Norden:

Christians.	0,0 R.,	" OSO
Stockholm	8,9 R.,	" WSW
Haparanda	4,8 R.,	" SW

Die nächste Nummer unsrer Zeitung erscheint Donnerstag Abend.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	27	bz
Altona-Kiel	9	4	129 1/2	bz
Amsterdam-Rotterd.	4 3/4	4	101 1/2	bz
Bergisch-Märkische	8	4	137 1/4	bz
Berlin-Anhalt	13 1/2	4	221	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	76 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96 1/4	bz
Berlin-Hamburg	9	4	164 3/4	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	213 1/4	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	136	bz
Böhm. Westbahn	5	5	60 1/2	G
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	120 1/8	bz
Brieg-Neisse	5 1/2	4	92 1/2	bz
Cöln-Minden	9 1/12	4	141 1/4	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/3	4	72 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4½	83	G
do. do.	5	5	89 1/2	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	84	bz
Löbau-Zittau	—	4	37 1/4	B
Ludwigshafen-Berb.	10 5/6	4	154 1/8	G
Magdeburg-Halberst.	14	4	185	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	259 1/2	bz
do. do. B.	—	4	86 1/2	B
Mainz-Ludwigshafen	7 3/4	4	126 3/4	G
Mecklenburger	3	4	73	bz
Münster-Hamm	4	4	87 3/4	B
Niederschl.-Märkische	4	4	87 3/4	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	75 1/2	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4 3/8	4	95 1/4	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	196 3/4	bz
do. Lit. B.	12	3½	175 1/4	bz.
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	133 1/4	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	71 1/2	bz
Rheinische	6 1/2	4	118 5/8	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	26 3/4	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77 1/4	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4½	93 1/2	B
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	92 1/4	bz
Thüringer	7 1/3	4	131	bz
Warschau-Wien	—	5	61	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 1/2	G
do. II. Em.	4	82 1/2	G
do. III. Em.	4½	89	G
Aachen-Mastricht	4½	72 1/2	B
do. II. Em.	5	76 1/4	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	94 3/4	B
do. II.	4½	94 1/2	B
do. III.	3½	76 1/2	bz
do. Lit. B.	3½	76 1/2	bz
do. IV.	4½	92 1/2	G
do. V.	4½	91	B
do. VI.	4½	89	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	83	G
do. do. II.	4½	88	G
do. Dort.-Soest I	4	82 1/2	B
do. do. II.	4½	91 1/2	B
Berlin-Anhalt	4	90 3/8	B
do.	4½	97 1/2	bz
do. Lit. B.	4½	96	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90	G
do. II. Em.	4	90	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87	G
do. C.	4	86	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	95 3/4	G
do. II. Em.	4	82 5/8	bz
do. III. Em.	4	83	bz
do. IV. Em.	4½	93 1/4	bz
Breslau-Freiburg	4½	91 5/8	G
Cöln-Crefeld	4½	92	B
Cöln-Minden	4½	96 3/4	B
do. II. Em.	5	102 1/2	B
do. do.	4	84 1/2	B
do. III. Em.	4	82 3/4	bz
do. do.	4½	94	bz
do. IV. Em.	4	83 1/4	bz
do. V. Em.	4	83 1/4	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81 1/4	G
do. III. Em.	4½	85 1/2	G
do. IV. Em.	4½	85	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	79 3/4	G
Lemberg-Czernow	5	68	B
Magdeb.-Halberstadt	4½	95 1/4	G
do.	4½	94	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	69 1/2	bz
do.	4½	94 1/2	B
Niederschl.-Märk. I.	4	87 1/4	bz
do. II.	4	84 1/2	B
do. conv. I. II.	4	87 3/4	G
do. III.	4	84 1/2	bz
do. IV.	4½	93 3/4	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	99 1/2	G
Oberschlesische A.	4	86	B
do. B.	3½	77 1/4	G
do. C.	4	84 3/4	G
do. D.	4	84 3/4	G
do. E.	3½	76 1/4	bz
do. F.	4½	92 3/4	G
do. G.	4½	92 1/4	G
Oesterr.-Französisch	3	253	bz
do. neue	3	243	G
Rheinische	4	82 1/2	B
do. v. St. gar.	3½	77 1/2	G
do. III. Em. 58/60	4½	92	B
do. 1862	4½	91 1/2	bz
do. v. St. gar.	4½	97 3/4	B
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92 1/4	bz
do. II.	4½	92 1/4	bz
Mosko-Rjäsan	5	85 1/2	G
Rjäsan-Kozlow	5	77 1/4	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	88 1/2	G
do. II.	4	81	G
do. III.	4½	88	bz
Schleswigsche	4½	90 1/2	B
Stargard-Posen	4	82 3/4	G
do. II.	4½	92	G
do. III.	4½	91 1/4	B
Südösterr. Staatsb.	3	209	bz
Thüringer	4	87	G
do. III.	4	87	G
do. IV. Em.	4½	97	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96	G
Staats-Anleihe 1859	5	103	bz
Staatsanleihe div.	4½	96	bz
do. do.	4	89 1/2	bz
Staats-Schuldscheine	3½	82 3/4	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	114	bz
Kurhessische Loose	—	53	B
Kur-N. u. Schuld	3½	78 1/4	B
Berliner Stadt-Obl.	5	102	bz
do.	4½	96 1/2	B
do.	3½	78	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	100 3/4	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	76 1/4	bz
do. neue	4	86	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	77	G
do.	4	84	bz
do.	4½	90	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76 1/4	G
do. neue	4	85 3/4	bz
Posensche Pfandbr.	4	103 1/4	bz
do. neue	3½	97	bz
do. neue	4	84 3/4	bz
Sächsische Pfandbr.	4	84 3/4	bz
Schlesische Pfandbr.	3½	83 5/8	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	77	B
do. neue	4	82 1/8	G
do. neueste	4	81 7/8	bz
do.	4½	90 1/4	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90 1/4	B
Pommersche	4	89 1/2	G
Posensche	4	89	G
Preußische	4	89	bz
Westphälisch-Rhein.	4	93 1/4	bz
Sächsische	4	90	bz
Schlesische	4	90 7/8	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 7/8	bz	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 10	B
do. ohne R.	99 3/4	G	Napoleons	5 12 5/8	bz	Gold p. Zollpf.	469 1/2	G
Oest. Nt. öst. W.	83 3/4	bz	Louisd'or	112 1/2	bz	Friedrichsd'or	113 2/3	bz
Russ. Bankn.	84 7/8	bz	Sovereigns	6 24 1/8	bz	Silber	29 25	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92 3/4	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	28 5/8	G
Baierische Präm.-Anl.	4	98 1/2	B
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	93 1/2	G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47 3/4	bz
Sächsische Anleihe	5	104 5/8	bz
Schwedische Loose	—	10 1/4	B
Oesterr. Metalliques	5	45	G
„ National-Anl.	5	54 1/4	bz
„ 1854er Loose	4	63 1/4	B
„ Credit-Loose	—	70	bz
„ 1860er Loose	4	67 1/2	bz
„ 1864er Loose	—	41	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	60	B
Italienische Anleihe	5	42 5/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	84	bz
do. 1864 engl.	5	86	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	102 1/4	B
do. 1866	5	98	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	62 7/8	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	95	G
Amerikaner	6	77 1/8	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143 3/8	bz
do. 2 Mon.	3	142 5/8	bz
Hamburg kurz	2	151 3/4	bz
do. 2 Mon.	2	151 1/4	bz
London 3 Mon.	3	6 24 1/4	bz
Paris 2 Mon.	3	81 1/4	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	83 5/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	82 1/8	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	G
Petersburg 3 Wochen	7	92 3/4	bz
do. 3 Mon.	7	91 1/8	bz
Warschau 8 Tage	6	83 1/2	bz
Bremen 8 Tage	3½	111 1/4	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	163	B
„ Handels-Ges.	8	4	112	bz
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	74	bz
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	94 1/4	G
Bremen	8	4	117 3/4	B
Coburg, Credit-	4	4	71	B
Danzig	8	4	112	B
Darmstadt, Credit-	4 1/2	4	80 3/4	bz
„ Zettel-	4	4	98 1/2	bz
Dessau, Credit-	0	0	2	G
„ Gas-	11	5	163	B
„ Landes-	7 1/2	4	93 1/2	G
Disconto-Commund.	8	4	110 1/4	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	137	bz
Genf, Credit-	0	4	22	bz
Gera	7 2/3	4	101 3/4	bz
Gotha	5	4	90 3/4	B
Hannover	5 1/5		80	B
Hörder Hütten-	—	5	108	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	109 1/2	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	7 1/1	4	113	G
Leipzig, Credit-	4 3/40	4	85	G
Luxemburg	6	4	81 1/2	bz
Magdeburg	5	4	90	B
Meiningen, Credit-	6	4	94	bz
Minerva Bergw.-	0	5	28 1/4	B
Moldau, Credit-	0	4	14	bz
Norddeutsche	8 1/2	4	117 1/2	G
Oesterreich, Credit-	5	5	75	bz
Phönix	—	5	107	bz
Posen	7 1/2	4	101 1/4	G
Preuß. Bank-Antheile	13 1/8	4½	155	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 4/5	4	92	B
Rostocker	7	4	113 5/8	B
Sächsische	6 3/4	4	105	bz
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	114	bz
Thüringen	4	4	64	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	bz
Weimar	4 1/4	4	82	bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Lina Suhr mit Herrn Paul Wecker (Berlin—Stettin). — Frl. Augustine Tantow mit dem Buchdruckereibesitzer Herrn Hermann Zantz (Stargard). — Frl. Clara v. Boehn mit dem Lieut. Herrn Fritz v. Denzin (Cöslin). — Frl. Emma Voß mit Herrn Otto Harder (Stralsund). — Frl. Emma Wenzel mit dem Lehrer Herrn F. Dagemann (Wiek—Langendamm). — Frl. Elise Schultz mit dem Seilermeister Herrn C. Müller (Loitz). — Frl. Elise Schultz mit dem Kaufmann Herrn Gustav Eschenbach (Zanow). — Frl. Dorothea Cohn mit dem Kaufmann Herrn Carl Milch (Breslau—Stettin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Schlächtermeister Carl Kohn (Anclam). — Herrn E. von Wakenitz (Rappenhagen). — Herrn Bernh. Ramelow (Loitz). — **Eine Tochter:** Herrn Kreisger.-Secr. Reichmann (Lassan).

Gestorben: Frau Marie Thiele geb. Hartmuth (Stettin). — Bäckermeister Christian Raspe (Colberg). — Wittwe Friederike Lessing geb. Retzlaff (Colberg).

Polizei-Bericht.

Gefunden: Am 8. d. M. in der Breitenstraße 1 weißleinenes Taschentuch, gez. E. R. 7, worin mehrere Tintenflecke. Am 25. d. M. in Grabow 1 schwarzer Tuchumhang. Am 21. d. M. in der Königsstraße 3 Schlüssel mittlerer Größe, darunter 1 hohler. Am 24. d. M. in der Pölitzerstraße 1 Portemonnaie mit Geld. Am 27. d. M. vor dem Frauenthore zwei Enden dickes Tauwerk. Am 21. d. M. in dem Hause gr. Oderstr. 27 1 Korb mit Heu gefüllt, 1 viereckige Flasche. Am 25. d. M. in der Frauenthor-Passage 1 kl. Schlüssel, anscheinend zu einer Komode gehörig. Am 23. d. M. in Bredow eine Kriegsdenkmünze von 1813—14.

Als muthmaßlich gestohlen angehalten. Am 15. d. M. auf der Lastadie eine kleine Quantität Steinkohlen.

Pommersches Museum,

Rosengarten 1, jeden **Mittwoch** Nm. 2—4 Uhr geöffnet.

Stettin, den 27. Dezember 1867.

Bekanntmachung,

betreffend die Wintermusterung der schifffahrttreibenden Militairpflichtigen.

Die in Gemäßheit des § 59 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 abzuhaltende diesjährige Wintermusterung der zum dreijährigen Dienst verpflichteten schifffahrttreibenden Militairpflichtigen der Stadt Stettin findet

am 4. Januar 1868, Morgens 8 Uhr, im Devantier'schen Lokale vor dem Königsthor

statt.

Es werden daher alle in den Jahren 1843 bis einschließlich 1847 und **früher** geborenen, in der Stadt Stettin und den dazu gehörigen Etablissements sich aufhaltenden Militairpflichtigen, welche obengedachtes Gewerbe betreiben und eine definitive Bestimmung über ihr Militair-Verhältniß Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission noch nicht erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen in dem anberaumten Musterungs-Termine zu gestellen und ihre Geburtsscheine, Militair- und Schiffspapiere mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich im ersten Gestellungsjahre befinden und beim Eintritt in das militairpflichtige Alter mindestens zwei volle Jahre als Jungmann, Halbmann oder Matrose auf Preußischen Schiffen gefahren, haben ihre hierüber sprechenden Schiffspapiere im Musterungs-Termine vorzulegen, um als seedienstpflichtig anerkannt zu werden. Spätere desfallsige Anträge bleiben unberücksichtigt.

Etwanige Reclamationsgesuche können nur dann Berücksichtigung finden, wenn dieselben vollständig sind und rechtzeitig, d. h. spätestens im Musterungstermine, angebracht werden.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung,

das Neujahrs-Gratuliren betreffend.

Nach § 65 der hiesigen Polizei-Ordnung ist das sogen. **Neujahrs-Gratuliren** zur **Erlangung kleiner Geschenke bei Strafe der Bettelei** verboten.

Diese Bestimmung wird zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Stettin, den 28. Dezember 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Nutzholz-Verkauf im Forst-Reviere Bodenberg.

In den Schlägen 1 und 2 des Bodenberger Revieres, nordwestlich vom Hasselberge, werden

Sonnabend, den 4. Januar 1868,

229 Stück Eichen,
1002 „ Eschen,
46 „ Ellern,

für Stellmacher, Blockdreher und Drechsler zu Nutz- und Schirrholz brauchbar, auf dem Stamme verkauft werden.

Stettin, den 31. December 1867.

Die Oeconomie-Deputation.
Hempel.

Mittwoch, den 1. Januar:

VII. Quartett-Soirée

im großen Saale des Schützenhauses.
Haydn, C-dur über: „Gott erhalte Franz den Kaiser."
Mozart, Quintett Es-dur.
Anfang 4 Uhr. Entree 7 1/2 Sgr.

Gebr. Wild. Reissner. Krabbe. Otto.

Mauer-, Dach- und Hohlsteine

guter Qualität, preiswerth.

Julius Saalfeld, Louisenstr. 20.

Submissions-Einladung.

Zur Unterhaltung der Kreischausseen im Randower Kreise pro 1868 sind an Materialien erforderlich:

I. Stettin-Pölitzer Straße:

Steine Stat. 1,22—1 32 .... 60 Schachtruthen.
Feiner gesiebter Kies daselbst .... 20 „
Grober gesiebter Kies f. d. ganze Strecke 70 „

II. Mescherin-Penkuner Straße:

Feiner gesiebter Kies 0,00—0,20 ..... 40 Schachtruthen,
Grober gesiebter Kies f. d. ganze Strecke 40 „

Versiegelte Offerten hierauf, welche als solche äußerlich bezeichnet sein müssen, sind bis zum 11. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftslocale abzugeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Stettin, den 27. Dezember 1867.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thoemer.**

Stettin, den 20. December 1867.

Bekanntmachung.

Gemäß § 9 der Statuten machen wir hierdurch bekannt, daß der Vorstand unserer Gesellschaft nach den in der General-Versammlung vom 31. October d. J. vorgenommenen Wahlen aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. dem Rechnungsrath **Steinicke,** Vorsitzender,
2. dem Stadtrath **Hempel,**
3. dem Stadtrath **Hoppe,**
4. dem Kaufmann **Kreich,**
5. dem Kreisgerichtsrath **Schmidt,**
6. dem **Dr. Wasserfuhr,**
7. dem Kaufmann **Wolfram.**

Der Vorstand der gemeinnützigen Baugesellschaft.

Patriotischer Krieger-Verein.

Der patriotische Krieger-Verein feiert am 5. Januar c., Abends 7 Uhr, im hiesigen Schützenhaussaale sein Stiftungsfest, und wollen die daran Theil nehmenden Kameraden sich bis zum 3. d. bei ihren resp. Compagnie-Feldwebeln melden.

Der Vorstand.

Eine Sinfonie-Ode.

Novelle von **Friedrich Ludwig.**
(Fortsetzung.)

1.

Es war um das Ende des Februar. Es war um die Frühlingszeit in der Provence. Die Mandelbäume im weiten Thale der Durance und an der Küste des Mittelmeeres hatten jüngst ihren Blüthenschnee abgeschüttelt. Es begann der knorrige Weinstock zu treiben und seine grünen Flämmchen auf dunklem Grunde anzuzünden. Die Luft war erfüllt von dem Arom der Blumen in Berg und Thal. Ein warmer, sonniger Tag hatte sich über das Land gebreitet gehabt und die Kühle des Abends schien erquickend. Franz, ein Schüler Chopin's, hatte an diesem Tage zu Marseille sein drittes Concert auf dem Flügel gegeben. Es war, wie die vorigen, wenn auch nicht von einer bedeutenden Frequenz, um so mehr von einer musikalischen Elite beehrt worden. Franz war in sich heiter und freudig bewegt. Es war seiner Virtuosität und seinen musikalischen Schöpfungen ein ernster und nicht geringer Beifall zu Theil geworden. Die Zuhörer waren gefesselt, gehoben, erbaut worden. Die freundlich ergebenen Blicke, besonders der Frauen, die ihm still und stät folgten, konnten es ihm sagen.

Franz ging unter Gespräch und um die Kühle des Abends zu genießen, mit einigen Freunden auf dem Cours Bourbon spazieren. Franz liebte seine Kunst von ganzem Herzen und aus allen Kräften. Sie hatte sein Wesen durchdrungen. In ihren verklärenden Zauberkreis nahm er alle Beziehungen seines Lebens, alle Erlebnisse auf. Sie war seine Seele und sein Lebensberuf. Demüthig und fast anbetend blickte er zu ihrem großen Ziele empor. Aber die Freude, für sie berufen zu sein, gab ihm das große Bewußtsein einer Mission für das Leben überhaupt.

„Man gebe dem Menschen die rechte Stimmung und er ist stets geneigt, der Bessere zu sein und das Bessere zu thun. Jene Stimmung zu geben, ist die spezielle Aufgabe der Musik," bemerkte Franz zwischen einigen Aeußerungen der Freunde über Musik. „Dann aber," fuhr er fort, „hat sie die allgemeine und höhere Aufgabe mit jeder Kunst gemein, daß sie wie mit dem Schöpferworte: Es werde Licht! — eine Idee in die Seele des Hörers einsetzt und mit ihr die Wundermacht des Genius, den Hörer selbst zur Wollust des Schaffens herauszufordern. Dann läßt er die Idee in sich gewähren und sich entwickeln, bis sie zur frundlichen, hohen, versöhnenden Gestalt geworden ist, an welcher das Auge des Schöpfers liebend hangt und in deren Gegenwart er sich scheut, Gemeines zu denken und zu wollen.

„Dann mag insbesondere die Frage entstehen," entgegnete Edgar, „wie es uns gelingt, gleichsam mit einem Schlage die musikalische Idee in die Seele des Zuhörers zu versetzen, damit er sie mit erster und bester Kraft in sich gestalte."

„Nimm Dich des Schmerzes der Menschen an und Du hast sie stets gewonnen," versetzte Franz. „Aber bleib' nicht bei demselben stehen, sonst erscheinst Du als Ihresgleichen und Du bringst Dich selbst um Deine göttliche Sendung. Sodann versöhne den Schmerz und alle Versöhnung ist göttlich. Zweifle nicht an dem Dasein eines Schmerzes, denn alles Leben der Sterblichen ist tragisch und hat sein Weh. Aber fasse den Schmerz, der einen bestimmten Namen, eine bestimmte Gestalt hat. Denn mit einer Gestalt mußt Du beginnen. Und aller Schmerz ist entweder individuell, national oder menschlich. Davon gehe aus. Die Versöhnung aber ist göttlich und geht über alles Einzelne, Nationale, Menschliche weit hinaus. Sie läßt den Schmerz vergessen. Mit ihr mußt Du enden. Die Religion läßt Dich an eine Versöhnung glauben, die Wissenschaft eine Versöhnung wissen, aber die Aufgabe der Kunst ist es, Dich die Versöhnung schauen zu lassen in göttlicher Gestalt.

„Du stellst Deiner Kunst ein hohes Ziel," fiel Edgar ein.

„Das einzige, welches ihrer würdig ist," erwiderte Franz.

„Und wie wäre der Weg zu diesem Ziele zu betreten?" fragte Edgar.

„Nicht von der Schule aus," versetzte Franz. „Lege Dich an das Herz der besseren Menschen, an das Herz der Nationen, der Menschheit und lausche hinab und gieb dem Schmerz darin ein lichtes Wort, einen hellen Klang und Du hast den entscheidenden Schritt gethan. — Und wie gesagt, dann, dann vergiß nicht, daß Deine Kunst höher steht, als das Leben der Gegensätze — hoch und heiter, wie der ewige Himmel über dem Tag und der Nacht der Erde."

„So willst Du, daß die Kunst keinem Zwecke außer ihr dienen soll?" fragte Edgar weiter.

„Sie ist die freie Tochter Gottes und dient als solche mit herablassender Liebe, doch so, daß sie ihrer Hoheit und göttlichen Wesenheit nicht vergißt," — antwortete Franz. Dann fuhr er fort: „Herablassend will sie erheben, adeln, die Seelen an ihrer Seligkeit theilhaftig und ebenbürtig machen."

„Diese Herablassung scheint mir für Viele, die der Kunst dienen, eine Klippe zum Verderben zu sein," entgegnete Edgar.

„So mag es scheinen," versetzte Franz; „aber dann dienen sie nicht der Kunst, sondern der Lust und den Neigungen der Menge, die keine Gestalt des Göttlichen in sich trägt. — — Der wahre Künstler kann nicht zu Grunde gehen. Er glaubt an die Hoheit seiner Kunst und an die Ewigkeit seiner Mission. — — Sieh, so nur kann er untergeben, wie dort die Sonne, die in die Fluthen des Oceans hinabsteigt, wie ein großes Bewußtsein, leuchtend, sich selber klar und innig, und den Saum seiner Umgebungen vergoldend und die Elemente, die ihn verschlingen, mit dem Lichte der Rosen und Violetten segnend."

(Fortsetzung folgt.)

Polizei-Verordnung,

die Abfuhr des thierischen Düngers sowie des Kothes 2c. betreffend.

Auf Grund des § 5 im Gesetze über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung wegen Abfuhr des thierischen Düngers sowie des Kothes und wegen Auspumpens der Haussümpfe verordnet, was folgt:

§ 1.

I. Die Abfuhr des thierischen Düngers aus den Ställen und zu dessen alleiniger Auffammlung eingerichteten Gruben 2c.

A. Im innern (innerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirk Stettin

muß zeitig des Morgens erfolgen und

1. in den Monaten April bis einschließlich October bis 6 Uhr Morgens,
2. in den übrigen Monaten aber bis 7 Uhr Morgens

beendet sein.

II. Die Mistwagen müssen bis zu dieser Zeit die Thore passirt haben.

B. Im äußeren (außerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirk Stettin, in der Stadt Grabow a. O. und in sämmtlichen zum Polizei-Bezirk gehörigen ländlichen Ortschaften

kann der thierische Dünger an den Wochentagen zu jeder Tageszeit abgefahren werden.

Auf die Straße darf aber nur soviel von diesem Dünger im Nothfalle gelagert werden, als mit einer Fuhre weggebracht wird. Ist thierischer Dünger Behufs Verladung auf der Straße niedergelegt gewesen, so muß letztere, wenn die Lagerung Vormittags stattgehabt, spätestens Mittags, und wenn die Lagerung Nachmitags unternommen, spätestens bis Sonnenuntergang an der betreffenden Stelle rein gekehrt und abgespült sein.

§ 2.

I. Das Auspumpen der Haussümpfe, das Ausräumen der Latrinen und Senkgruben und die Abfuhr von Koth oder mit solchem untermischtem Dünger darf in allen Ortschaften des Polizei-Bezirks **vor Mitternacht** nicht begonnen werden und muß

A. Im innern (innerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirke Stettin:
1. in den Monaten April bis einschließlich Oktober bis 4 Uhr Morgens,
2. in den übrigen Monaten bis 5 Uhr Morgens;

B. Im äußeren (außerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirk Stettin, in der Stadt Grabow a. O. und in sämmtlichen zum Polizei-Bezirk gehörigen ländlichen Ortschaften:
1. in den Monaten April bis einschließlich Oktober bis 5 Uhr Morgens,
2. in den übrigen Monaten aber bis 6 Uhr Morgens

beendet sein.

II. Die Wagen müssen die Straßen in den oben sub A. und B. bezeichneten beiden Bezirken $\frac{1}{4}$ Stunde nach den daselbst beziehungsweise festgesetzten Zeitfristen verlassen haben.

C. Bestimmungen, welche für den ganzen Polizei-Bezirk Gültigkeit haben.

§ 3.

Zum Transport von Dünger, Schmutz und Koth müssen die Fuhrwerke so eingerichtet sein, daß durch das Verstreuen die öffentlichen Straßen nicht verunreinigt werden.

Sie müssen den Weg nach dem Bestimmungsorte ohne Unterbrechung fortsetzen.

§ 4.

Innerhalb der Stadt Stettin dürfen solche beladenen Fuhrwerke auf öffentlicher Straße oder Plätzen nirgend anhalten, auch unbeladene, zum Abfahren von Koth und mit Koth untermischtem Dünger bestimmte oder benutzte Wagen außerhalb der erlaubten Zeit nicht in die Stadt hineinfahren.

§ 5.

Vor dem Hause, wo der Mist oder die Latrine abgefahren, ist die Straße, sofern die Beladung auf derselben erfolgt, nach der Abfahrt sofort gründlich zu reinigen und resp. abzuschwemmen.

Ist ein Haussumpf ausgepumpt, so müssen die Rinnsteine und Kanäle sofort rein gespült werden.

§ 6.

Die Abfuhre des Koths aus der Latrine darf nur auf Abladeplätze erfolgen, die polizeilich genehmigt sind, oder im Kommunalbezirke Stettin auf Aecker, wenn die gehörige Unterbringung des Kothes sofort bewirkt wird.

§ 7.

Strafbestimmungen.

1. Hausbesitzer, Verwalter 2c., aus deren Grundstücken die Abfuhr der Mistgruben oder Latrinen oder das Auspumpen der Haussümpfe zu einer unerlaubten Zeit erfolgt,
2. Hausbesitzer, Verwalter 2c., welche die Reinigung der Straße unterlassen, wie dies im § 5 oben angegeben ist,

verfallen, ebenso wie alle anderen Uebertreter der Bestimmungen dieser Verordnung, falls nicht gemäß § 344 Nr. 8 im Strafgesetzbuch eine höhere Strafe eintritt, in eine Geldbuße bis zu 10 Rt., welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßiges Gefängniß substituirt wird.

§ 8.

Die Verordnung vom 27. Januar 1859, denselben Gegenstand betreffend, und die entgegenstehenden Vorschriften der §§ 7 und 8 der Polizei-Verordnung für Grabow vom 16. Juli 1853 treten außer Wirksamkeit.

Stettin, den 10. Juni 1865.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Die vorstehende Verordnung wird hierdurch republicirt, und werden im Wege der Polizeiverordnung auf Grund des § 5 im Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 mit Genehmigung der Königl. Regierung für den Polizeibezirk der Stadt Stettin folgende zusätzliche Bestimmungen erlassen.

§ 9.

Jeder Hauswirth resp. Verwalter eines Grundstücks (Vice-Wirth) ist verbunden, die auf dem Grundstücke befindlichen Senk- (Koth- und Mist-) Gruben stets rechtzeitig, d. h. so zeitig, daß keine gesundheitswidrige Ueberfüllung der Grube entsteht, reinigen zu lassen. Ueber den Zeitpunkt, wann die Reinigung zu erfolgen habe, befindet event. nur, ohne daß ein gegen desfällige Verfügung eingelegter Rekurs suspensive Wirkung hat, die Polizeibehörde.

Insonderheit ist, wenn der Ausbruch einer Cholera-Epidemie zu befürchten, nach Anhörung der Sanitäts-Commission durch die Polizeibehörde ein angemessener Zeitraum festzustellen, bis zu dessen Ablauf sämmtliche Senk- (Koth- und Mist-) Gruben und Behältnisse von Exkrementen 2c. vollständig gereinigt sein müssen, damit die Desinfektion mit Erfolg vorgenommen werden könne.

(Ctr. § 1 der Polizeiverordnung vom 10. September 1867, betreffend die Desinfektionen während einer Cholera-Epidemie.)

§ 10.

Der Hauswirth resp. Verwalter ist verpflichtet, an dem der Reinigung der Grube vorhergehenden Tage hiervon dem betreffenden Polizeirevier Anzeige zu machen. Diese Anzeige ist schriftlich in 2 Exemplaren zu beschaffen und muß den Namen und die Wohnung desjenigen Fuhrmanns, welcher die Abfuhr bewirkt, enthalten. Das eine Exemplar wird abgestempelt zurückgegeben und dient dem Hauswirth als Ausweis über die geschehene Anmeldung.

§ 11.

Die zur Abfuhr bestimmten, nach dem obigen § 3 so einzurichtenden Wagen, daß eine Verunreinigung der Straßen durch sie nicht möglich ist, müssen, es mögen nun runde Tonnen- oder Kastenwagen sein, stets so dicht geschlossen sein, daß die Verbreitung eines übeln Geruches durch sie gänzlich ausgeschlossen ist. Außerdem müssen die Wagen (Kasten, Räder 2c.), falls sie beim Aufladen beschmutzt sein sollten, ehe sie den Aufladeplatz verlassen, völlig rein abgespült werden. Alle Wagen, die zu diesem Geschäft benutzt werden sollen, müssen vom **1. Januar 1868 ab** in Oel gekochte oder stets gut mit Oelfarbe gestrichene Kasten oder Tonnen haben.

§ 12.

Die Vorschrift, daß die Latrinen bei Nacht gereinigt werden müssen, findet für diejenigen Fälle nicht statt, in welchen der Polizei-Behörde die Ueberzeugung verschafft ist, daß die Reinigung auf eine geruchlose und den Anforderungen der Reinlichkeit entsprechende Weise ausgeführt wird.

In solchem Falle ist die Erlaubniß zur Reinigung der Senk- (Koth- und Mist-) Gruben bei Tage speziell bei der Polizei-Direktion nachzusuchen.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Paragraphen 9 bis 12 werden mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Gefängnißstrafe geahndet.

Stettin, den 28. September 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Suppen-Anstalt.

Vom 3. Januar 1868 ab werden Suppen-Anstalten an folgenden drei Stellen eröffnet werden:

1. Am Pladrin Nr. 34,
2. In Grünhof, Ecke der Langen- und Pölitzerstraße beim Kaufmann **Kypke**,
3. In Neu-Torney, Turnerstraße Nr. 15.

In jedem dieser Lokale wird bis auf Weiteres täglich von Mittags 12 Uhr ab ein nahrhaftes, schmackhaftes Essen (Suppe), das halbe Quart zu 1 Sgr., das ganze Quart zu $1\frac{1}{2}$ Sgr. verkauft werden.

Der Verkauf des Essens erfolgt sowohl gegen Baarzahlung wie gegen Marken zu resp. 1 Sgr. und $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Den Vertrieb der letzteren haben gütigst folgende Herren übernommen:

Herr **Wilhelm Jahnke**, kleine Dom- und Roßmarktstraßen Ecke,
" **Carl Stocken**, gr. Lastadie Nr. 53,
" **C. A. Schmidt**, Königsstraße Nr. 7,
" **Friedr. Richter**, gr. Wollweberstraße 37 u. 38,
" **Carl Ortmeyer**, gr. Wollweberstraße 51,
" **Berthold Lüpke**, gr. Wollweberstraße 16,
" **C. A. Schneider**, Roßmarkt- und Louisenstraßen Ecke,
" **Schmidt & Schneider** Nachfolger, Kohlmarkt Nr. 10,
" **Albert Großmann**, Lindenstraße Nr. 24,
" **Franz Sorge**, Lindenstraße Nr. 14,
" **Albert Rosenstein**, Fischerstraße Nr. 18,
" **Ferd. Keiler**, Breitestraße Nr. 18,
" **Robert Wehlitz**, Mittwochstraße Nr. 24,
" **Wilhelm Jacob**, Pelzer- u. Ritterstr.-Ecke.

Stettin, den 30. Dezember 1867.

Das Comité des Vereins zur Errichtung von Suppen-Anstalten.

Bekanntmachung.

Ein in dem Testamente des Hofraths **Marquard** ausgesetztes Legat von 5000 Rt. wurde die Veranlassung, daß im Jahre 1804 die unterzeichnete Gesellschaft sich bildete zu dem Zweck, die Armen und Hülfsbedürftigen in unserer Stadt während der Wintermonate so viel wie möglich mit Brennmaterial zu versorgen. Wenn es uns gelungen ist, den übernommenen Auftrag annähernd zu erfüllen und bisher alljährlich ca. 170—200 Klafter Holz und 350 Mille Torf zu vertheilen, so haben wir diesen Erfolg der Unterstützung, die uns von Seiten der städtischen Behörden, vor allem aber dem Wohlthätigkeitssinne der Einwohnerschaft der Stadt zu verdanken.

Die vorgerückte Zeit mahnt uns daran, in den Auftrag einzutreten, den wir übernommen haben, und zunächst an die Sorge für die erforderlichen Geldmittel.

Es entgeht uns dabei nicht, daß die obwaltenden Verhältnisse der Art sind, daß viele unter unsern Mitbürgern selbst dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber vor Allen ist es doch die ärmere Klasse, die unter den Zeitverhältnissen leidet, und deren Lage in diesem Jahre durch die Theuerung der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse in Verbindung mit dem ungewöhnlich früh eingetretenen Winter und den dadurch herbeigeführten Mangel an Gelegenheit zum Verdienst, sich ungünstiger als in den vorangehenden Jahren gestaltet. Es wird daher jeder mit uns darüber einverstanden sein, daß die Hülfe an Brennmaterial in diesem Jahre vorzugsweise als ein dringendes Bedürfniß zu erachten ist.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben wir unsere Vorbereitungen so getroffen, daß wir die Unterstützung an Brennmaterial mindestens zu dem Umfange wie voriges Jahr zu gewähren beabsichtigen.

Wir überlassen uns der zuversichtlichen Hoffnung, daß unsere Gönner uns dazu die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellen werden.

In diesem Vertrauen haben wir denn auf den Grund des obrigkeitlich genehmigten Reglements die Sammlung der freiwilligen Beiträge eingeleitet.

Wir verbinden mit dieser Benachrichtigung die ergebene Bitte, unsere Mitglieder, die unter gütiger Mitwirkung der Herren Bezirksvorsteher sich der Sammlung unterziehen und damit in den nächsten Tagen beginnen werden, entgegenkommend aufzunehmen und ihnen dadurch dies mühevolle Geschäft möglichst erleichtern zu wollen.

Stettin, den 27. Dezember 1867.

Die Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Brennmaterial.

Schallehn. **v. Mittelstädt.** **Dittmer** (Paradeplatz). **Glantz** (Oderstraße). **Gielow** (Rosengarten). **Gramtz** (Lastadie). **Hey** (Fort Preußen). **C. H. Holtz** (Fischerstraße Nr. 15). **Kube** (Heumarkt Nr. 21). **Last** (Gartenstraße). **Lemm** (Klosterhof). **Ludwig** (Pelzerstraße Nr. 6). **Wallbranc** (Louisenstraße). **Most** (Papenstraße). **Ortmeyer** (gr. Wollweberstraße). **Rusch** (Frauenstraße 44). **Sabbath** (Fuhrstraße). **Schmidt** (Schiffbaulastadie Nr. 6). **C. Schulz** (Pölitzerstraße Nr. 17). **C. Schulz** (Bergstraße Nr. 1). **A. Sellin** (Oberwyk). **Sperling** (Torney). **Werner** (Torney, Grünstraße Nr. 9 u. 10).

Militair-Bildungs-Anstalt
auf dem Lande,

im Anschluss an das Pädagogium Ostrowo bei Filehne. Sichere Vorbereitung z. Fähnrichs-Examen. Hon. 100 Thlr. quart. Prospecte durch d. Director.

Frankfurter Lotterie!

Soeben empfing eine **kleine Sendung Kaufloose in Vierteln**, die ich im Original zur bevorstehenden II. Ziehung zum Preise von 3 Rt. 1 Sgr. pro $\frac{1}{4}$ incl. Schreibgebühren empfohlen halte.

Max Meyer, Stettin.

Zur 2. Klasse der

Frankfurter Lotterie

(welche am 8. Januar gezogen wird) empfiehlt, ihrer großen Trefffähigkeit wegen,

Achtelloose zu 1 Rt. 15 Sgr. 6 Pf., und
Viertelloose zu 3 Rt. 1 Sgr.

A. Leist in Alt-Damm.

Zum herabgesetzten Preise

Torf, sonst 2 Rt. 10 Sgr., jetzt 2 Rt. frei v. d. Thür. Bestellungen werden erbeten Klosterstraße 6.

F. Kindermann.

Zum herabgesetzten Preise.

Sehr großklobig buchen Brennholz, das sonst a Klafter 9 Rt. kostet, jetzt a Kl. 8 Rt. 15 Sgr., elsen und fichten Brennholz, sowie buchen und fichten Nutzholz empfehle zum billigen Preise. Bestellungen werden erbeten Klosterstraße 6.

F. Kindermann.

Mein Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, sowie meine Haartouren-Fabrik für Herren und Damen empfehle ich zur gefälligen Beachtung.

C. Ewald, gr. Wollweberstraße Nr. 41.

Perrücken, Scheitel, Locken, Flechten und Chignons hält vorräthig und empfiehlt billig;

Aller Art Haararbeiten werden angenommen, gut und billig ausgeführt bei

C. Ewald, gr. Wollweberstraße Nr. 41.

Der billigste Hausarzt sind Gesundheits-Filzschuhe und Stiefeln zum Preise von $7\frac{1}{2}$ Sgr. bis 1 Rt. 10 Sgr. Meine bekannten Bukskinschuhe verkaufe ich jetzt von 20 Sgr. an bis 1 Rt. Gummischuhe $22\frac{1}{2}$ Sgr., Ungarstiefel, wasserdichte, von 1 Rt. 10 Sgr. bis 2 Rt. 10 Sgr. Knabenstulpenstiefel von 1 Rt. 25 Sgr. an. Herrenstiefel von 2 Rt. 15 Sgr. an, mit Doppelsohlen 3 Rt. 10 Sgr. Bestellungen werden auf Drei-Monatsrechnung ausgeführt.

C. Hoffmann,
Schulzenstraße 23, Selbstfabrikant.

Von heute ab trocken Fichten-Klobenholz I. Klasse pro Klafter 6 Thlr. 10 Sgr.

Carl Rothenberg,
Holzhof am grünen Graben.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, dass ich mittelst Maschine

Emser u. Vichy-Pastillen,

beide aus den Salzen der resp. Brunnen bereitet, sowie dem Sodawasser entsprechende

Soda-Pastillen
(Bi-Carbonate of Soda)

darstelle.

Die beiden erstgenannten Pastillen haben sich bekanntlich als höchst schätzenswerthe Mittel gegen verschiedene Leiden bewährt und sind bereits so allgemein eingeführt, dass ich zu deren Empfehlung nichts weiter hinzuzufügen habe.

Die Soda-Pastillen
(Bi-Carbonate of Soda)

sind vorzugsweise gegen **Magensäure** zu empfehlen.

Die Pastillen sind sauber gepresst, mit Stempel versehen, in elegante Schachteln verpackt, und notire ich das Dutzend Schachteln für Wiederverkäufer:

Emser oder Vichy-Pastillen à 2 Thlr. 12 Sgr.,
Soda-Pastillen (Bi-Carbonate of Soda) à 2 Thlr.

Gleichzeitig empfehle ich meine Mineralwasser-Fabrikate, besonders Selterser- und Sodawasser angelegentlichst.

Dr. Otto Schür,
Louisenstrasse 8.

Lucifer!!

Zum neuen Jahre 1868 wünsche dir beste Gesundheit und flott Geschäft — btite mir aber nun endlich nach 15jähr. Thierquälerei (selbst in den friedlichen **Schw.**) unbehinderten Lebensgeschäftsgang aus. Da wir uns selbst nicht einmal im Charakter ähnlich sind, und die Verluste meinerseits unersetzlich sind, so laß mir wenigstens auf die alten Tage das Meine, so ist es möglich, auch andern gerecht und nützlich werden zu können.

1868. Laß Redlichkeit nur wieder leben,
Und Glück und Segen wird sich heben.
Und hab' ich dir etwas gethan? Vielleicht?
Krankheit! war Schuld daran.

D. a. fleiß. Sprechmeister.

Neue Brauerei zu Grünhof.

Heute:

Kränzchen.

Friedrich Töpfer.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 1. Januar 1868.

Aschenbrödel.

Schauspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix.

Donnerstag, den 2. Januar 1868.

Die schöne Helena.

Parodistische Oper in 3 Akten von Meilhac und Halevy. Musik von Offenbach.

Eingesandt.

(Theater.) Wie wir hören, wird am nächsten Freitag, den 3. Januar, **Frau Hahn** mit dem **„Fechter von Ravenna,“** Trauerspiel in 5 Akten von Halm, den Reigen der diesjährigen Benefize eröffnen. Wir sind überzeugt, daß das Publikum der trefflichen und beliebten Benefiziantin durch zahlreichen Besuch den Tribut für die schönen Leistungen zahlen wird, mit denen sie uns im Laufe des Winters des Oefteren erfreute. Wir sind Frau Hahn für die Wahl dieser Tragödie um so größeren Dank schuldig, als besagtes Stück seit 5 Jahren geruht und es sich gerade jetzt wieder als zeitgemäß erweisen dürfte.

Mehrere Theaterfreunde.

Vermiethungen.

Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist **sogleich oder später** eine elegante Wohnung von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen Versetzung zu vermiethen. Näheres parterre bei

A. Müller.

Klosterhof Nr. 12, 1 Tr. n. vorn, ist 1 möblirte Stube m. sep. Eingang sogleich zu verm. Näh. unten links.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast** **I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Abds.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 28 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.